

Aufruf zu einer Interessensbekundung

Die Sächsische Staatsregierung hat beschlossen, den Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Denkmalbesitzer und -interessierte im Freistaat Sachsen zu initiieren und finanziell zu unterstützen.

Dieser Aufruf richtet sich an Akteure der Zivilgesellschaft, die interessiert sind, Träger eines landesweit tätigen Beratungsnetzwerkes zu werden.

Das Verfahren zur Auswahl eines solchen Akteurs wird federführend vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen durchgeführt, über welches auch die finanzielle Unterstützung abgewickelt wird und das dem Beratungsnetzwerk als Ansprechpartner in organisatorischen und fachlichen Fragen zur Verfügung stehen wird.

Im Einzelnen:

Ziel

Aufgebaut werden soll ein Beratungsnetzwerk für Denkmalbesitzer und -interessierte in zivilrechtlicher Organisationsform. Das Beratungsnetzwerk soll den Namen »Denkmalnetz Sachsen« führen.

Rahmenbedingungen

Interessierte sollen bereit sein, folgende Bedingungen zu erfüllen: Das Beratungsnetzwerk soll langfristig etabliert werden. Das Beratungsnetzwerk muss landesweit tätig werden und seinen Sitz im Freistaat Sachsen nehmen. Innerhalb der ersten vier Jahre erfolgt, vorbehaltlich einer Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber, eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von maximal 400.000 € jährlich. Perspektivisch soll sich das Beratungsnetzwerk finanziell selbst tragen. Gefördert werden können im Wesentlichen Personal- und Sachkosten. Solange eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen erfolgt, muss der Träger des Beratungsnetzwerkes halbjährlich einen Tätigkeitsbericht beim Landesamt für Denkmalpflege vorlegen.

Aufgaben des Beratungsnetzwerks

(1) Bündelung und Koordinierung von Aktivitäten

Aufbau und Pflege einer Homepage als Kommunikationsplattform mit

- ✓ einer Funktion zur Vernetzung interessierter Vereine, Körperschaften, Einzelpersonen,
- ✓ einer Datenbank für gefährdete Kulturdenkmale unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Prämissen,
- ✓ einer Verlinkung zu relevanten digitalen Angeboten, Behörden und Förderangeboten,
- ✓ Erfassung und Verlinkung denkmalspezifischer Publikationen,
- ✓ weiteren Funktionen auf Vorschlag des Projektträgers.

Ihre
Interessensbekundung
bitten wir bis zum

12. Mai 2021

an das

LANDESAMT FÜR
DENKMALPFLEGE
SACHSEN
Stichwort
Beratungsnetzwerk
Schloßplatz 1
01067 Dresden

oder per E-Mail an

post@lfd.sachsen.de

zu senden.

Als Ansprechpartner
steht Ihnen
Herr Heinecke
Telefon 0351/48430-429
gern zur Verfügung.

(2) Erschließung und Schaffung vielfältiger landesweiter, regionaler und projektbezogener Beratungsangebote.

Netzwerkarbeit zur dauerhaften Verfügbarmachung von Kontakten zu erfahrenen Denkmaleigentümern, ehrenamtlichen Denkmalpflegern, Ortschronisten u. a.

Fachliche, rechtliche und organisatorische Erstberatung von Denkmaleigentümern oder -interessenten im Hinblick auf

- ✓ Hilfe bei Erwerb/Kauf und Vermarktung von Denkmalen,
- ✓ Methoden und Umfang denkmalgerechter objektbezogener Maßnahmen,
- ✓ Prioritäten im Projektablauf,
- ✓ zu beteiligende Behörden und Fachleute,
- ✓ finanzielle Aspekte (Einkommenssteuergesetz, Denkmalförderung, Crowdfunding usw.),
- ✓ ggf. weitere.

Die vom Netzwerk verantworteten eigenen Beratungsangebote müssen dabei so ausgestaltet sein, dass es nicht zu wettbewerbs- oder berufsstandsrechtlich relevanten Konflikten und Haftungsrisiken im Verhältnis zur Amtsdenkmalpflege bzw. am Markt agierenden Berufsträgern, beispielsweise Architekten und Rechtsanwälten, kommt.

(3) Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit für Denkmaleigentümer, Denkmalpfleger im Ehrenamt und interessierte Öffentlichkeit durch

- ✓ die Vorbereitung und Veröffentlichung von Publikationen und Handreichungen unter Berücksichtigung von Spezifika der sächsischen Denkmallandschaft,
- ✓ die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen, Foren, Arbeitsgemeinschaften, Schulungen o. ä. auf regionaler und Landesebene,
- ✓ die Formulierung öffentlicher bzw. gesellschaftlicher Interessen an der Denkmalerhaltung durch Pressearbeit, Denkschriften, Petitionen,
- ✓ ggf. weitere Maßnahmen.

Ablauf des Verfahrens

Interessierte Akteure wenden sich bitte mit einem kurzen Schreiben an das

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Stichwort Beratungsnetzwerk
Schloßplatz 1
01067 Dresden

oder übersenden eine entsprechende E-Mail an das Postfach
post@lfd.sachsen.de.

Ihre Interessensbekundung bitten wir bis **zum 12. Mai 2021** vorzulegen. Sie soll eine kurze Beschreibung Ihrer Organisationsstruktur und Ihrer bisherigen Tätigkeiten enthalten sowie die ausdrückliche erklärte Bereitschaft, im Falle einer Berücksichtigung sachsenweit tätig zu werden.

Bis maximal zehn Akteure, die ihr Interesse bekundet haben, erhalten anschließend die Aufforderung, innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen ein Konzept vorzulegen, wie die oben formulierten Aufgaben wahrgenommen werden sollen unter Darlegung der personellen Struktur und eines finanziellen Ansatzes.

Sollten mehr als zehn Interessensbekundungen eingehen, findet eine Auswahl statt. Kriterien der Auswahl werden maßgeblich der bisherige Bezug zur Denkmalpflege im Freistaat Sachsen, die Erfahrung mit Beratungstätigkeiten und die Organisationsstruktur sein. Alle Absender erhalten eine Nachricht.

Auf Grundlage einer zuvor festgelegten Kriterienliste wird das Landesamt für Denkmalpflege nachfolgend die Akteure mit dem geeignetsten Konzept auswählen.